



## Reise-Krankenversicherung Austria

für einen Aufenthalt mit Visumpflicht von 4 bis 12 Monaten in Österreich (Tarif RVV)

# REISE-KRANKENVERSICHERUNG AUSTRIA

### Krankenversicherung für die Einreise nach Österreich mit Visum für 4 bis 12 Monate

Genießen Sie sorgenfreien Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt in Österreich und ergänzenden Versicherungsschutz im gesamten Schengen-Raum. Wir von der Wiener Städtischen haben ein Spezialpaket für Sie zusammengestellt, damit Sie diese kostbare Zeit sorgenfrei verbringen können.

### Für Ihren Aufenthalt in Österreich (gemäß Tarif RVV)

Der Versicherungsschutz besteht für medizinisch notwendige Behandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen in Österreich, die während des Versicherungszeitraums auftreten.

### UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

Versicherungsschutz (gemäß Tarif RVV):	
Bei Erteilung eines entsprechenden Auftrags zur Direktverrechnung: Kostenersatz für die allgemeine Verpflegsklasse in öffentlichen Krankenhäusern einschließlich der Kosten des Transports in die nächstgelegene Krankenanstalt.	100%
Ersatz der Kosten medizinisch notwendiger ambulanter ärztlicher Behandlung, einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulanter Operationen</li> <li>• ärztlich verordneter Heil- und Hilfsmittel</li> <li>• Zahnbehandlungen</li> <li>• sowie besonderer Heilbehandlungen (physikalische Behandlungen, Heilmassagen, Logopädie und Beistand durch Hebammen), soweit ärztlich verordnet und durch in Österreich zur entsprechenden selbständigen Berufsausübung Berechtigte durchgeführt</li> <li>• hochtechnologischer Untersuchungen</li> <li>• ärztlich verordneter Arzneimittel</li> <li>• Psychotherapie und psychologische Behandlungen,</li> </ul>	innerhalb des versicherten Zeitraums bis EUR 15.000,-
Kosten einer medizinisch notwendigen, stationären Rehabilitationsbehandlung, die im Zusammenhang mit einer vorangegangenen, unter Versicherungsschutz stehenden stationären Heilbehandlung steht, und in einer Vertragseinrichtung des Versicherers erfolgt, werden – unter Vorbehalt der Zustimmung des Versicherers zur Prüfung der medizinischen Notwendigkeit – zur Gänze übernommen und direkt mit der Vertragseinrichtung verrechnet.	100%
Kosten einer Rehabilitationsbehandlung, die in keiner Vertragseinrichtung des Versicherers durchgeführt wird	bis EUR 220,- pro Tag für längstens 90 Tage innerhalb des versicherten Zeitraums
Für medizinisch notwendige Kuraufenthalte mit einer ununterbrochenen Dauer von zumindest 14 Tagen, die ärztlich verordnet sind und deren Kurmittel- und Aufenthaltskosten nachgewiesen werden, wird ein Kurtaggeld bezahlt	EUR 34,- pro Tag für bis zu 28 Tage innerhalb des versicherten Zeitraums
Bergungskosten ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akuter Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis	bis EUR 4.000,-
Transportkosten zur Weiterbehandlung in einem Krankenhaus in Wohnortnähe mittels eines Sanitätsfahrzeugs	bis EUR 1.500,-
Entstehen einer/einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalls mehr Fahrtkosten, als sonst entstanden wären (z.B. durch Fahrunfähigkeit einer/eines Kraftfahrzeugreisenden, notwendige Benutzung eines Sanitätsfahrzeugs), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem kostengünstigsten von der/vom behandelnden Ärztin/Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	100%
<b>SOS-Rückholdienst</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Heimfahrt bzw. den Heimflug der erkrankten oder verletzten Person</li> <li>• für die Überführung einer während der Versicherungsdauer verstorbenen, versicherten Person zum früheren Wohnort, sofern der Krankentransport oder die Überführung von unserer Notfall-Assistance, Tel. +43 (0) 50 350 357 (24 Stunden erreichbar), vermittelt wird</li> </ul>	100%
<b>Kein Versicherungsschutz:</b>	
Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren	nicht versichert
kosmetische Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit diese Maßnahmen nicht der Beseitigung von Unfallfolgen dienen	
präventive Behandlungen und Eingriffe und deren Folgen	
zahnprothetische Behandlungen und Zahnimplantationen sowie die damit im ursächlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Folgen, soweit diese nicht der Beseitigung von Unfallfolgen dienen	
sonstige in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die befristete Auslandsreise-Krankenversicherung Austria mit SOS-Rückholdienst nach Tarif RVV angeführte Haftungsausschlüsse	

Versicherungsschutz nach Tarif RVV

### ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Sie genießen diesen Versicherungsschutz in Österreich.



## Reise-Krankenversicherung Austria

für einen Aufenthalt mit Visumpflicht von 4 bis 12 Monaten in Österreich (Tarif RVV)

### Für Ihren Aufenthalt im Schengen-Raum (ausgenommen Österreich, gemäß Tarif RVA)

Der Versicherungsschutz besteht für Behandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen im gesamten Schengen-Raum (ausgenommen Österreich), die akut während des Versicherungszeitraums auftreten (auch akut werdende Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen).

### UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

Versicherungsschutz (gemäß Tarif RVA):	
Bei Erteilung eines entsprechenden Auftrags zur Direktverrechnung: Kostenersatz für die allgemeine Verpflegsklasse in öffentlichen Krankenhäusern einschließlich der Kosten des Transports in die nächstgelegene Krankenanstalt, sofern eine Vermittlung durch einen auf der Folgeseite angeführten Partner erfolgt	100%
Ersatz der Kosten medizinisch notwendiger ambulanter ärztlicher Akutbehandlung (einschließlich verordneter Arzneimittel)	100%
Bergungskosten ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akuter Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis	bis EUR 4.000,-
Transportkosten zur Weiterbehandlung in einem Krankenhaus in Wohnortnähe mittels eines Sanitätsfahrzeugs	bis EUR 1.500,-
Entstehen einer/einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalls mehr Fahrtkosten, als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit einer/eines Kraftfahrzeugreisenden, notwendige Benutzung eines Sanitätsfahrzeugs), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem kostengünstigsten von der/vom behandelnden Ärztin/Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	100%
<b>SOS-Rückholdienst</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für die Heimfahrt bzw. den Heimflug der erkrankten oder verletzten Person</li> <li>für die Überführung einer während der Versicherungsdauer verstorbenen versicherten Person zum früheren Wohnort, sofern der Krankentransport oder die Überführung von unserer Notfall-Assistance, Tel. +43 (0) 50 350 357 (24 Stunden erreichbar), vermittelt wird</li> </ul>	100%
Kein Versicherungsschutz:	
Maßnahmen, die nicht unmittelbar zur Behebung von Krankheitszuständen notwendig sind, insbesondere für Maßnahmen der Rehabilitation, für prophylaktische Impfungen, kosmetische Behandlungen sowie für Entwöhnungskuren, Maßnahmen der Heilpädagogik, Logopädie und Heilgymnastik sowie der Geriatrie	nicht versichert
Krankheiten sowie Folgen von Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegereignissen entstanden sind	
Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung einer Ärztin/eines Arzts angetreten werden	
Ersatz der Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (zum Beispiel Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren) und Beistellung von Heilbehelfen (zum Beispiel Brillen, Kontaktlinsen, Mieder, Prothesen) sowie alle sonst zur Körper- und Krankenpflege dienenden Apparate und Behelfe	
Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung unmittelbarer Bekämpfung von Schmerzen dienen, sowie Zahnersatz	
Schwangerschaftsabbrüche, Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen	
Unfallfolgen, die durch aktive Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen und dem Training hiezu entstehen	
Erkrankungen und Unfälle infolge Missbrauchs von Alkohol und/oder Suchtgiften	
sonstige in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angeführte Haftungsausschlüsse	

Versicherungsschutz nach Tarif RVA

### ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Sie genießen diesen Versicherungsschutz im Schengen-Raum (ausgenommen Österreich).

Ihr optimaler Reiseschutz!

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

**WIENER**  
**STÄDTISCHE**  
 VIENNA INSURANCE GROUP





## Reise-Krankenversicherung Austria

für einen Aufenthalt mit Visumpflicht von 4 bis 12 Monaten in Österreich (Tarif RVV)

### UNSER LEISTUNGSSERVICE

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an:

**unsere Servicehotline**

Telefon: +43 (0)50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte:

**unser Notfallservice**

Telefon: + 43 (0)50 350 357

Ihre direkte Verbindung zu unserem Partner:

**Tyrol Air Ambulance Ges. m. b. H.**

Telefon: +43 (0)512/22 4 22

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen

Telefax: +43 (0)512/28 88 88

E-Mail: [taa@taa.at](mailto:taa@taa.at)

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

### VERHALTEN IM LEISTUNGSFALL

Die/der Versicherte ist verpflichtet, den Versicherer über Krankheitsbehandlungen (stationäre Krankenhausaufnahmen und ambulante Heilbehandlungen) im Schengen-Raum, deren Kosten EUR 5.000,- übersteigen, unverzüglich zu informieren. Der Versicherer ist berechtigt, in diesen Fällen die Möglichkeit eines Rücktransportes zu prüfen. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre der/die Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen Kostenanspruch nur bis zur Höhe jener Kosten, die ein vom Versicherer organisierter Heimtransport verursacht hätte.

### ANGABEN ZUM RÜCKTRANSPORT

- Name und Wohnsitz der/des versicherten Patientin/Patienten
- Geburtsdatum der/des versicherten Patientin/Patienten
- Vertragsnummer Ihrer Onlinopolize
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der/des versicherten Patientin/Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben der/dem behandelnden Ärztin/Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transports. Telefon- und Faxkosten werden rückvergütet!

Stand der Informationen: Juni 2018

Versicherungsschutz nach Tarif RVV (gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tarif RVV) und RVA (gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tarif RV)

**Hinweis:** Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Medieninhaber und Hersteller:  
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
(18.06 – J20187237)

  
**WIENER  
STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP

**IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN**